

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2017/WIT/510 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.09.2017 Wiedervorlage:
Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss	
Fachdienst I	
Beratungsfolge	25.09.2017 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Eltern einen Antrag an die Gemeinde zur Übernahme von Mehrkosten bei der Kinderbetreuung stellen.

Mehrkosten bei der Kinderbetreuung entstehen z. B., wenn die eigene Kita der Gemeinde ausgelastet und kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann oder auch wenn Familien in die Gemeinde ziehen und die Kinder in der bisherigen Einrichtung verbleiben sollen oder wegen Platzmangel müssen.

Das Kita-Gesetz beinhaltet grundsätzlich für Krippen- und Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbetreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung muss nicht zwingend in der Einrichtung der Wohnsitzgemeinde erfolgen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Bedarfsplanung und für die Bereitstellung eines Kita-Platzes zuständig. Der Anspruch auf einen Kita-Platz richtet sich nicht gegen den Träger einer Einrichtung. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde nicht zur Übernahme von Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung entstehen, verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, daß Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen entstehen nicht übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen: Ungültige Stimmen:	(Bürgermeisterin)
--	-------------------